

# Öffentliche Bekanntmachung:

## Anpassung der Grundversorgungspreise Erdgas zum 01. April 2023

Als lokales Stadtwerk ist es uns besonders wichtig, für unsere Kunden in der Region Esslingen ein verlässlicher Partner zu sein – auch in Zeiten einer sehr dynamischen Entwicklung. Die relativ milden Temperaturen und die Spar-Bemühungen der Verbraucher haben dazu beigetragen, dass weniger Gas verbraucht wurde. Die Einkaufspreise für Erdgas im Großhandel sind gesunken. Diese Preissenkung geben wir gerne an unsere Kunden weiter und passen zum 01. April 2023 den Arbeitspreis für unsere **Haushaltskunden in der Grundversorgung** an. Die Preisänderung betrifft dabei nur den Arbeitspreis, der Grundpreis ändert sich zum 1. April 2023 nicht. Diese Senkung erfolgt zusätzlich zur Entlastung durch die Bundesregierung im Rahmen des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes ESWG und des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes EWPBG.

### 1. Grundversorgungspreise

Grundlage für die Versorgung mit Gas ist die Verordnung über Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGB I. S. 2391) und die „Ergänzende Bedingungen für die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG [SWE]“ vom 01. Februar 2023.

Stufen in kWh (Jahresverbrauch)	Preise gültig bis 31.03.2023		Preise ab 01.04.2023	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	brutto (netto) EUR/Monat	brutto (netto) ct/kWh	brutto (netto) EUR/Monat	brutto (netto) ct/kWh
<b>Stufe 1:</b> 0 bis 1.000	4,07 (3,80)	20,59 (19,24)	4,07 (3,80)	16,04 (14,99)
<b>Stufe 2:</b> 1.001 bis 10.000	6,42 (6,00)	17,74 (16,58)	6,42 (6,00)	13,19 (12,33)
<b>Stufe 3:</b> ab 10.001	17,12 (16,00)	16,46 (15,38)	17,12 (16,00)	11,91 (11,13)

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die seit 1. Oktober 2022 gültige Umsatzsteuer von 7%.

### Ausweisung der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile:

Gilt für sämtliche Nettopreise der Grundversorgung von Haushaltskunden.

		Energiesteuer	Konzessionsabgabe <sup>1)</sup>	CO <sub>2</sub> -Preis	Gasspeicher- umlage	Bilanzierungs- umlage SLP	Saldo
		ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
1	Esslingen, Ostfil- dern (Nellingen und Parksiedlung) bis 100.000 Ein- wohner	0,55	0,27	0,546	0,059	0,57	1,995
2	Aichwald, Altbach, Denkendorf, Köngen, Wendlingen, Wernau bis 25.000 Einwohner	0,55	0,22	0,546	0,059	0,57	1,945

<sup>1)</sup> Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§4 KAV) gezahlt.

2. Hinweis: Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die neuen Preise und Ergänzenden Bedingungen sind bei unserem Kundenservice (Tel.: 0711 3907-200 / E-Mail: info@swe.de) erhältlich und auf unserer Website unter [www.swe.de/erdgas](http://www.swe.de/erdgas) einsehbar.